



**Vorhaben:** Hauptwirtschaftswegebau Altheim/Dietersheim, Unterschweinach,  
Neustadt a.d. Aisch

**Landkreis:** Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

**Vorhabenträger:** TG NeuStadt und Land 1

## **Bericht zum Bauvorhaben**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. MKZ 116 017 - BT 6 F = 3,5/5,0 L = 1.240 m	2
2. MKZ 116 025 - BT 2 F = 3,5/5,0 L = 560 m	3
3. MKZ 116 033 - BT 6 F = 3,5/5,0 L = 630 m	4
4. MKZ 516 015 - naturnaher Wegseitengraben (vorgezogene Maßnahme)	5



## 1. MKZ 116 017:

**BT 6, F = 3,5/5,0 L = 1.140 m; BT 2, F = 4,0/5,0 L = 100 m**

Der geplante Hauptwirtschaftsweg befindet sich auf alter Trasse in den Gemarkungen Altheim und Dietersheim auf den Flurstücken 23661, 2275/1, 175 und 188/1. Die Verbreitung der Trasse erfolgt linksseitig in Stationierungsrichtung. Im Bestand sind sowohl Asphalt als auch Beton als Fahrbahnbefestigung vorhanden. Der Asphalt ist auszubauen und zu entsorgen. Der Fahrbahnbefestigung aus Beton ist zu fräsen und als Material für Bodentausch in dem Wegkoffer zu verteilen. Das vorhandene mineralische Gemisch unter dem Fahrbahnbefestigung wird zur Verbesserung des Untergrundes ebenfalls im Wegkoffer verteilt. Zur weiteren Verbesserung wird eine Lage Schottermaterial 0/56 mit ca. 15 cm auf einem Geoverbundstoff aufgebracht. Der Ausbau erfolgt im Wesentlichen als Pflasterspurweg mit Rasengittermittelstreifen; im östlichen Abschnitt auf 100 Metern in Asphaltbauweise.

Von Station 0 + 050 bis 0 + 250 wird auf der Nordseite des Weges eine Grabenmulde mit Sickerstrang und Vollsickerrohr hergestellt. Die bestehenden Gräben, auf südlicher Seite des Weges von Station 0 + 250 bis 0 + 760, sowie von Station 0 + 850 bis Station 0 + 920 sollen möglichst unberührt bleiben. Eingriffe sind hier nur zur Angleichung der Grabenböschung an den Weg, das Entnehmen von Soden und zur Herstellung von Schlitzdrosseln vorgesehen. Der Vorhandene Durchlass DN 1000 des Aalbachs bei Station 0 + 810 wird durch einen Rahmendurchlass ersetzt. Auf der Nordseite des Weges von Station 1 + 030 bis 1 + 130 (Flst. 177) und von Station 1 + 130 bis zum Bauende (Flst 176 und T.v. Flst. 176/1) auf südlicher Seite soll ein naturnaher Wegseitengraben mit mäandrierender Grabensohle und Gumpen-Vertiefungen entstehen (MKZ 516 015). Die bestehenden Feldzufahrten und Durchlässe werden erneuert.

Ein Verkehrsschild mit angebrachtem Abfallbehälter an Stat. 1+130 ist auszubauen und nach der Baufertigstellung wieder zu versetzen. Südlich der Wegtrasse befindet sich eine Gas-Pipeline der OGE GmbH. Im Bereich der Station 0 + 380 bis 0 + 580 kreuzt ein Fernmeldekabel der N-Energie die Trasse. Die genaue Lage des Kabels ist unklar und muss mit der N-Energie vor Ort abgeklärt werden. An der Station 0 + 925 kreuzt eine Freileitungstrasse der N-Energie den Weg. Eine Einweisung der ausführenden Firma durch die Versorgungsträger ist erforderlich. Am Bauanfang und im Kreuzungsbereich von Stat. 1+140 wird jeweils eine Vollsperrung und am Bauende eine Teilsperrung in den Anschlussbereichen notwendig.



Aufgrund naturschutzfachlicher Einschränkungen bzgl. Vogelbrutzeiten ist für den Wegebau voraussichtlich ein Bauzeitfenster von September bis Ende Februar zu beachten.

## 2. MKZ 116 025 - BT 2 F = 3,5/5,0 L = 560 m

Der geplante Hauptwirtschaftsweg befindet sich auf alter Trasse in den Gemarkungen Unterschwainach und Neustadt a.d. Aisch auf den Flurstücken 212, 217/1 und 2006. Von Stat. 0+000 bis 0+90 erfolgt der Ausbau in Asphalt auf einer Breite von 4,50 m (= Bestandsbreite) und wird dann auf die Regelbreite von 3,50 m verschmälert. Von Stat. 0+110 bis 0+325 wird die Trasse nach Norden und von Stat. 0+325 bis zum Bauende nach Süden verbreitert. Der vorhandene Asphaltbelag ist auszubauen und zu entsorgen. Der vorhandene Unterbau wird ausgebaut, auf einer Bereitstellungsfläche gelagert und als Material für Untergrundverbesserung wieder eingebaut. In den Bereichen von Stat. 0+000 bis 0+110 und Stat. 0+300 bis Bauende wird der neue Weg im Vollausbau hergestellt. Anfallendes Bodenmaterial wird getrennt vom Ausbauschotter auf die Bereitstellungsfläche gefahren. Wieder einbaufähiges Bodenmaterial kann für Grabenverfüllungen und Auffüllungen außerhalb des Wegkoffers verwendet werden. Von Stat. 0+110 bis 0+300 findet der Ausbau im Hocheinbau, mit einer Koffertiefe von ca. 30 cm statt. Auf die Untergrundverbesserung aus dem Bestandsmaterial wird eine ca. 10 cm dicke Ausgleichsschicht aus Schotter 0/56 zur weiteren Verbesserung des Untergrunds eingebaut.

Die Bereitstellungsfläche für Ausbaumaterial befindet sich auf dem Flurstück 2017 auf der Südseite des Weges am Bauende. Der Oberboden ist in diesem Bereich großflächig abzutragen und seitlich zu lagern. Übrig gebliebenes Ausbaumaterial kann in dem Flurstück als Geländeauflistung verwendet werden.

Der nördliche Grabenabschnitt von Stat. 0+200 bis 0+210 wird verfüllt, um den beiden direkt nördlich angrenzenden Eichen mehr Wurzelraum zu geben. Der aufgefüllte Grabenbereich wird so profiliert, dass sich eine leichte Mulde ergibt, in der eventuell anfallendes Hangwasser versickern kann.

Von Station 0 + 260 bis 0 + 285 wird der Graben auf der Nordseite verfüllt und durch eine Sickerpackung mit Sickerleitung und Filtervlies ersetzt. Das Schotterbankett wird in diesem Bereich bis zur angrenzenden Flurstücksgrenze verbreitert. Diese Fläche ist als potentielles Habitat für Amphibien (Zauneidechse) vorgesehen.

Der vorhandene Graben auf der Südseite des Weges bleibt bis zur Stat. 0+310 unberührt. Ebenso wird der gegenüberliegende geschützte Landschaftsbestandteil nicht touchiert. Im Bereich der Verbreiterung des Weges nach Süden (von Stat 0+325 bis 0+535), soll der Graben neu profiliert werden.



Die bisher vorhandenen Betongrabensohlen werden entfernt, um dem Graben einen natürlicheren Charakter zu verleihen.

Die Heckenstrukturen am östlichen Bauende bleiben unberührt.

In den übrigen Bereichen bleibt der vorhandene Graben auf der Nordseite, bis auf anfallende Angleichungen der Grabenböschungen und die Versetzung von Soden, weitestgehend unberührt. Bestehende Feldzufahrten und Durchlässe werden erneuert.

Eine Infotafel und zwei Verkehrsschilder am Bauanfang, ein Verkehrsschild an Stat. 0+460 und ein weiteres Verkehrsschild am Bauende sind auszubauen und nach der Baufertigstellung wieder zu versetzen. An der Statin 0 + 050 kreuzt eine Freileitungstrasse der N-Ergie den Weg. Im Bereich der Stat. 0+025 kreuzen ein Fernmeldekabel und eine Fernleitung der Fernwasserversorgung Franken die Wegtrasse. Eine Einweisung der ausführenden Firma durch die Versorgungsträger ist erforderlich. Am Bauanfang wird eine Teilsperre und am Bauende eine Vollsperrung in den Anschlussbereichen notwendig.

Aufgrund naturschutzfachlicher Einschränkungen bzgl. Vogelbrutzeiten sowie der Amphibienwanderung ist für den Wegebau voraussichtlich ein Bauzeitfenster von Anfang August bis Ende Februar zu beachten.

### 3. MKZ 116 033 - BT 6 F = 3,5/5,0 L = 630 m

Der geplante Hauptwirtschaftsweg befindet sich in den Gemarkungen Unterschwainach und Neustadt a.d. Aisch auf den Flurstücken 257/1 und 2198. Von Stat. 0+000 bis 0+300 wird der Weg im Vollausbau vollständig auf neuer Trasse nördlich der Flurstücke 2199 und 257/1 und von Stat. 0+300 bis zum Bauende auf überwiegend alter Trasse geführt. Im Bereich des Vollausbaus findet eine mechanische Bodenverbesserung mit Schroppen statt. Ab Stat. 0+350 bis zum Bauende wird der Weg nach Süden verbreitert. Der bestehende Weg (Flst. 257/1) wird auf Höhe des Feldgehölzes (Flst. 2199) zurückgebaut und in eine Gras- und Krautflur umgewandelt. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich ein südexponierter Waldsaum entwickeln kann.

Das bestehende Schottermaterial soll zur Verbesserung des Untergrundes in die Verbreiterungsbereiche von Stat. 0+150 bis Bauende eingebaut werden. Der Bodenaushub aus den Bereichen mit Vollausbau kann für Geländeangleichungen verwendet werden. Zusätzlich werden von Stat. 0+150 bis Bauende ca. 15 cm Schottermaterial zur weiteren Verbesserung des Untergrundes eingebaut.

Vom Bauanfang bis Stat. 0+325 wird südlich des Weges eine neue Grabenmulde hergestellt, die in einem Retentionsbecken auf der Nordseite des Weges an Stat. 0+340 ausläuft. Von Stat. 0+400 bis Bauende wird auf der Südseite ebenfalls eine



neue Grabenmulde hergestellt. Die Durchlässe und Feldzufahrten sind neu herzustellen.

An der Station 0 + 420 kreuzt eine Freileitungstrasse der N-Ergie den Weg. Im Anschlussbereich am Bauanfang befinden sich Glasfaserverbände der Telekom. Im Bereich der Stat. 0+470 kreuzen ein Fernmeldekabel und eine Fernleitung der Fernwasserversorgung Franken die Wegtrasse. Im Anschlussbereich am Bauende befindet sich eine 20 kV-Leitung der Biogasanlage Schweigert. Eine Einweisung der ausführenden Firma durch die Versorgungsträger ist erforderlich. Am Bauanfang wird eine Teilsperre und am Bauende eine Vollsperrung in den Anschlussbereichen notwendig.

Aufgrund naturschutzfachlicher Einschränkungen bzgl. Vogelbrutzeiten ist für den Wegebau nur ein Bauzeitfenster von Anfang August bis Ende Februar möglich.

#### **4. MKZ 516 015 - naturnaher Wegseitengraben (vorgezogene Maßnahme)**

Der naturnahe Wegseitengraben am Bauende der MKZ 116 017 soll als vorbereitende Maßnahme zu den Wegebauarbeiten bereits im Herbst 2025 hergestellt werden. Aufgrund naturschutzfachlicher Einschränkungen bzgl. Vogelbrutzeiten ist für die vorbereitende Maßnahme nur ein Bauzeitfenster von Anfang September bis Ende Februar möglich.

Aufgestellt:

Verband für Ländliche Entwicklung  
Ansbach, den 22.09.2025